



Tagesordnung II Punkt 79 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-11-2007

Zusammenarbeit des Magistrats mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung; Stellenzusetzung von zwei Stellen

Beschluss Nr. 0623

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Magistrat und Gesamtpersonalrat am 6. Dezember 2016 eine Absichtserklärung zur Bildung einer Gesamtbeschäftigtenvertretung unterschrieben haben.
 - 1.2 es sich bei der Gesamtbeschäftigtenvertretung um ein weiteres, gesetzlich nicht normiertes und daher freiwilliges Element der Beteiligungsstruktur handelt. Dieses setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtpersonalrats, der Personalräte aller Dienststellen einschließlich der Eigenbetriebe und der Betriebsräte aller mittel- oder unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 1.3 sich die Gesamtbeschäftigtenvertretung und der Magistrat seit 2017 zu regelmäßigen Konsultationen zusammenfinden. Hierin wird beidseitig eine große Chance gesehen einheitliche Arbeitsbedingungen bei der Stadt und den Gesellschaften zu schaffen, bessere Möglichkeiten für einen Austausch des Personals untereinander zu schaffen und beidseitige Synergieeffekte zu erreichen. Im Rahmen dieser Konsultationen konnten bereits zwischen Magistrat und GBV verschiedene Projekte angestoßen werden.
 - 1.4 derzeit die Gespräche und Umsetzungen mit dem Personalbestand erledigt werden, welcher für andere Aufgaben schon umfänglich gebunden ist. Ein sinnvolles Voranbringen der Aktivitäten ist beidseitig nur mit einer Personalzusetzung möglich.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei dem Personalamt im Bereich 110001 Beteiligungsrechte und zentrale Rechtsfragen eine zusätzliche halbe Planstelle (Umfang=0,5 VZÄ) im Stellenwert A 13 g. D. HBesG zur Unterstützung des Magistrats für die Zusammenarbeit mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung geschaffen.
 - 2.2 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei dem Gesamtpersonalrat eine zusätzliche halbe Planstelle (Umfang=0,5 VZÄ) im Stellenwert A 13 g. D. HBesG für die Zusammenarbeit mit dem Magistrat geschaffen.
 - 2.3 Im Rahmen der Neuregelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/Amt 11 und der Personalvertretungen ab dem 01.07.2022 um jeweils 0,5 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.4 Die erforderlichen Mittel in Höhe von jeweils 20.240 Euro in 2022 und 60.710 Euro in 2023 werden dem Budget Dezernat I/ 11 und dem Budget der Personalvertretungen zugewiesen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0609)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich
Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock